

(12)

Patentschrift

(21) Anmeldenummer: A 51126/2019
(22) Anmeldetag: 19.12.2019
(45) Veröffentlicht am: 15.06.2023

(51) Int. Cl.: **A47K 3/00** (2006.01)

(30) Priorität:
20.12.2018 CH CH 1573/18 beansprucht.

(73) Patentinhaber:
Hafner AG
6370 Stans (CH)

(56) Entgegenhaltungen:
CH 705339 B1
US 2006101726 A1
US 2015075245 A1
EP 3150093 A1
US 2005055890 A1
US 5586415 A
US 2009090068 A1

(74) Vertreter:
SONN Patentanwälte OG
1010 Wien (AT)

(54) Dichtelement für einen Wand- und Bodenanschluss von sanitären Artikeln

(57) Dichtelement (1; 1.1, 1.2) für einen Wand- und Bodenanschluss von sanitären Artikeln (13), mit einem flächigen Träger (2) mit einer ersten Seite und mit einer zweiten Seite sowie mindestens drei Seitenkanten (3, 5). Der flächige Träger (2) umfasst einen ersten Bereich (4; 4.1, 4.2), der sich entlang einer ersten Seitenkante (3) des flächigen Trägers (2) erstreckt und von der ersten Seitenkante (3) aus eine erste Breite (b1) in Richtung der Mitte des flächigen Trägers (2) aufweist, einen zweiten Bereich (6; 6.1, 6.2), der sich entlang einer zweiten Seitenkante (5) des flächigen Trägers erstreckt und von der zweiten Seitenkante (5) aus eine zweite Breite (b2) in Richtung der Mitte des flächigen Trägers (2) aufweist, wobei die zweite Seitenkante (5) in einer ersten Ecke (7) auf die erste Seitenkante (3) stößt. Der erste Bereich (4; 4.1, 4.2) und der zweite Bereich (6; 6.1, 6.2) überlappen sich in einem Eckbereich (8), welcher an die erste Ecke (7) angrenzt. Im ersten Bereich (4; 4.1, 4.2) und im zweiten Bereich (6; 6.1, 6.2) ist entlang der ersten Seitenkante (3) und der zweiten Seitenkante (5) zumindest über einen Teil der ersten Breite (b1) und der zweiten Breite (b2) auf der ersten Seite und im Eckbereich (8) ein Klebstoff und/oder Dichtstoff (11) aufgetragen. Zwischen dem ersten Bereich (4; 4.1, 4.2) und dem Rest (12) des flächigen Trägers (2) ist eine erste Falllinie (9) ausgebildet und zwischen dem zweiten Bereich (6; 6.1, 6.2) und dem Rest (12) eine zweite Falllinie (10), welche Falllinien (9, 10) sich parallel zur ersten Seitenkante (3) bzw. zweiten Seitenkante (5) erstrecken, wobei der Eckbereich (8) frei von den Falllinien (9, 10) bleibt.

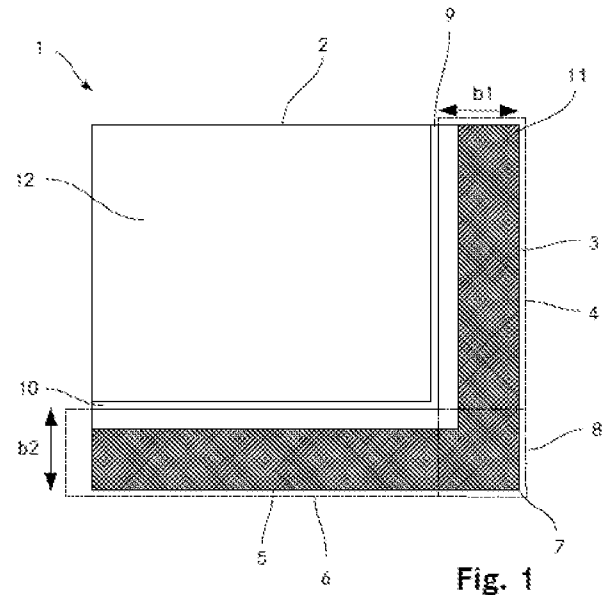


Fig. 1

Beschreibung

TECHNISCHES GEBIET

[0001] Die Erfindung betrifft ein Dichtelement für einen Wand- und Bodenanschluss von sanitären Artikeln mit einem flächigen Träger.

STAND DER TECHNIK

[0002] Diverse sanitäre Artikel wie z. B. Dusch- oder Badewannen werden oft direkt angrenzend an eine oder mehrere Raumwände eingebaut. In solchen Fällen ist es wichtig, eine feuchtigkeitsdichte und langlebige Abdichtung zwischen dem Artikel und der Raumwand bzw. den Raumwänden sicherzustellen, um Schäden durch Feuchtigkeit, z. B. Schimmelbildung, zu vermeiden. Dasselbe gilt bei einem bodenebenen Einbau von sanitären Artikeln wie z. B. Duschwannen. Zur Herstellung einer solchen Abdichtung sind verschiedene Dichtbänder bekannt, deren Rückseite sich mit der Wand und deren Vorderseite sich mit dem sanitären Artikel verkleben lässt. Oft sind die Dichtbänder bereits mit den notwendigen Klebeflächen versehen.

[0003] Besondere Probleme beim Anordnen von Dichtbändern ergeben sich, wenn ein sanitärer Artikel angrenzend an eine Ecke von zwei Wänden, welche in einem Winkel zueinander stehen, bodeneben angeordnet wird. Dies ist beispielsweise beim Anordnen einer Duschwanne innerhalb einer Wandnische der Fall. Hierbei muss die Duschwanne einerseits zur unmittelbar angrenzenden Wand sowie gegenüber dem Boden abgedichtet werden.

[0004] Im Stand der Technik werden unterschiedliche Lösungen für solche Einbausituationen vorgeschlagen. Die DE 10 2016 123 921 A1 (MEPA -Pauli und Menden GmbH) offenbart ein aus flexiblem Material hergestelltes Dichtelement, welches einen ersten Anschlussbereich zum Verbinden mit dem einen von Boden und Wandecke aufweist, wobei der erste Anschlussbereich einen ersten Dichtabschnitt und einen gegenüber dem ersten Dichtabschnitt abwinkelbaren zweiten Dichtabschnitt aufweist. Die beiden Dichtabschnitte sind über eine vorgeknickte erste Biegekante miteinander verbunden. Das Dichtelement weist einen zweiten Anschlussbereich zum Verbinden mit dem anderen von Boden und Wandecke auf, wobei der zweite Anschlussbereich einen ersten Dichtabschnitt und einen gegenüber dem ersten Dichtabschnitt abwinkelbaren zweiten Dichtabschnitt aufweist. Die beiden Dichtabschnitte sind über eine vorgeknickte zweite Biegekante miteinander verbunden. Das Dichtelement weist einen gegenüber den ersten Dichtabschnitten eingezogenen Wannendichtbereich zum Verbinden mit der Wannenecke auf, wobei der Wannendichtbereich an die ersten Dichtabschnitte anschließt und diese über Eck miteinander verbindet.

[0005] Ferner beschreibt die DE 10 2014 103 206 A1 (MEPA - Pauli und Menden GmbH) eine Dichtanordnung zur Abdichtung eines Wannenrandes einer Bade- oder Duschwanne gegenüber einem angrenzenden ortsfesten Bauteil. Die Dichtanordnung umfasst ein Dichtband, welches einen ersten Längsabschnitt mit zumindest einem ersten Klebestreifen zum Ankleben an den Wannenrand und einen zweiten Längsabschnitt mit zumindest einem zweiten Klebestreifen zum Ankleben an das angrenzende Bauteil. Der erste Klebestreifen und der zweite Klebestreifen sind auf unterschiedlichen Seiten des Dichtbandes angeordnet. Ferner ist wenigstens ein Eckabdichtelement vorgesehen, das an mit dem Dichtband in Anlage kommenden Seiten klebefrei ausgebildet ist.

[0006] Aus der CH 705 339 B1 ist ein faltbares Abdichtungsprofil bekannt geworden, welches durch eine vorgefertigte, dreidimensionale Formecke gebildet ist.

[0007] Des Weiteren ist aus der EP 3 150 093 A1 eine Dichtfolienecke zur Abdichtung eines sanitären Einbauteils bekannt. Die Dichtfolienecke umfasst ein Basisteil mit mindestens zwei winklig geneigt zueinander verlaufenden Faltkanten, ein Fallteil, und mindestens zwei miteinander über das Fallteil in Verbindung stehende Seitenteile. Das Fallteil wird über ein trennbar und/oder entfernbar ausgebildetes Sicherungselement in einer werkseitig vorgfalteten Falllage gehalten.

[0008] Nachteilig an diesen vorbekannten Lösungen ist, dass die Dichtanordnungen bei deren Fertigung bereits dreidimensional vorgeformt werden müssen, was die Produktion verteuert. Dies führt auch zu einem größeren Platzbedarf bei der Lagerung von dreidimensional vorgeformten Teilen.

DARSTELLUNG DER ERFINDUNG

[0009] Aufgabe der Erfindung ist es, ein dem eingangs genannten technischen Gebiet zugehöriges Dichtelement zu schaffen, welches einfach hergestellt werden kann und für jede Einbausituation geeignet ist sowie möglichst wenig Volumen für die Lagerung benötigt.

[0010] Die Lösung der Aufgabe ist durch die Merkmale des Anspruchs 1 definiert. Gemäß der Erfindung weist ein Dichtelement für einen Wand- und Bodenanschluss von sanitären Artikeln einen flächigen Träger mit einer ersten Seite und mit einer zweiten Seite sowie mindestens drei Seitenkanten auf. Der flächige Träger umfasst einen ersten Bereich, der sich entlang einer ersten Seitenkante des flächigen Trägers erstreckt und von der ersten Seitenkante aus eine erste Breite in Richtung der Mitte des flächigen Trägers aufweist. Ferner umfasst der flächige Träger einen zweiten Bereich, der sich entlang einer zweiten Seitenkante des flächigen Trägers erstreckt und von der zweiten Seitenkante aus eine zweite Breite in Richtung der Mitte des flächigen Trägers aufweist, wobei die zweite Seitenkante in einer ersten Ecke des flächigen Trägers auf die erste Seitenkante stößt. Der erste Bereich und der zweite Bereich überlappen sich in einem Eckbereich, welcher an die erste Ecke angrenzt. Im ersten Bereich und im zweiten Bereich ist entlang der ersten Seitenkante und der zweiten Seitenkante zumindest über einen Teil der ersten Breite und der zweiten Breite auf der ersten Seite des flächigen Trägers und im Eckbereich ein Klebstoff und/oder Dichtstoff aufgetragen. Zwischen dem ersten Bereich und dem Rest des flächigen Trägers ist eine erste Faltlinie ausgebildet. Zwischen dem zweiten Bereich und dem Rest des flächigen Trägers ist eine zweite Faltlinie ausgebildet. Die erste Faltlinie sowie die zweite Faltlinie erstrecken sich parallel zur ersten Seitenkante beziehungsweise zur zweiten Seitenkante des flächigen Trägers, wobei der Eckbereich frei von den Faltlinien bleibt.

[0011] Durch das Vorsehen von Faltlinien zwischen den Bereichen mit dem Klebstoff und/oder Dichtstoff kann das Dichtelement als zweidimensionales Gebilde vorliegen, welches erst beim Einbau entsprechend der vorliegenden Situation entlang der Faltlinien gebogen werden kann. Daher kann das erfindungsgemäße Dichtelement für den Einbau an jeder Kante eines sanitären Artikels verwendet werden. Da bei der Produktion kein Umform- oder Urformprozess in eine dreidimensionale Form nötig ist, kann das erfindungsgemäße Dichtelement einfach und kostengünstig produziert werden. Außerdem können mehrere Dichtelemente problemlos und platzsparend für deren Lagerung übereinander gestapelt werden.

[0012] Unter einem Dichtelement wird in der vorliegenden Anmeldung ein Element verstanden, mit welchem sich ein sanitärer Artikel von einem benachbarten Bauteil, insbesondere von einer Wand oder einem Boden, abdichten lässt, so dass keine Flüssigkeit zwischen dem Artikel und der Wand bzw. dem Boden hindurchtreten kann. Das Dichtelement ist demnach für Flüssigkeiten, insbesondere für Wasser nicht durchlässig. Alternativ umfasst das Dichtelement eine Schicht eines Materials, welches für Flüssigkeiten undurchlässig ist.

[0013] Die sanitären Artikel sind vorzugsweise Duschwannen oder Badewannen. Vorzugsweise bestehen die sanitären Artikel aus oder weisen zumindest eine Oberfläche aus einem keramischen Material auf, insbesondere aus Emaille. Alternativ können die sanitären Artikel jedoch auch aus einem Polymermaterial bestehen oder ein Polymermaterial umfassen oder aus Mineralguss bestehen.

[0014] Der flächige Träger ist vorzugsweise flexibel, so dass der flächige Träger beliebig gefaltet werden kann. Alternativ kann der flächige Träger jedoch auch aus einem starren Material bestehen und lediglich im Bereich der Faltlinien biegsam sein.

[0015] In der vorliegenden Anmeldung wird unter dem Begriff „flächiger Träger“ ein dreidimensionaler Träger verstanden, welcher in zwei Raumrichtungen eine wesentlich größere Erstreckung

aufweist als in der dritten Raumrichtung. Der flächige Träger bildet demnach eine Fläche mit nur einer geringfügigen Dicke. Die Dicke des flächigen Trägers liegt vorzugsweise im Bereich von wenigen Millimetern, insbesondere im Bereich von unter 5 mm, während sich dessen Länge und Breite vorzugsweise im Bereich von Zentimetern, insbesondere von 5 cm bis 30 cm bewegt.

[0016] Die erste sowie die zweite Seite des flächigen Trägers werden jeweils durch Länge und Breite des flächigen Trägers aufgespannt und liegen einander in der Richtung der Dicke gegenüber.

[0017] Der flächige Träger kann über drei Seitenkanten verfügen, also demnach in der Form eines Dreiecks, insbesondere eines gleichschenkligen oder eines gleichseitigen Dreiecks vorliegen. Vorzugsweise verfügt der flächige Träger jedoch über vier Seitenkanten. Bei vier Seitenkanten liegt der flächige Träger vorzugsweise als Trapez, Rhombus oder Rechteck vor. Insbesondere bevorzugt liegt der flächige Träger in der Form eines Quadrats vor. Alternativ kann der flächige Träger jedoch auch über fünf, sechs, sieben oder mehr Seitenkanten verfügen.

[0018] Die mindestens drei Seitenkanten weisen vorzugsweise alle dieselbe Länge auf. Alternativ können die mindestens drei Seitenkanten jedoch auch unterschiedliche Längen aufweisen.

[0019] Die erste Breite sowie die zweite Breite, mit welcher sich der erste Bereich beziehungsweise der zweite Bereich in Richtung der Mitte des flächigen Trägers erstrecken, entspricht vorzugsweise einer Distanz, die sich im rechten Winkel zur entsprechenden Seitenkante hin in Richtung der Mitte des flächigen Trägers erstreckt.

[0020] Unter der Mitte des flächigen Trägers wird in der vorliegenden Anmeldung nicht ein spezifischer Punkt auf dem flächigen Träger verstanden, sondern generell ein Bereich, der sich um das Zentrum des flächigen Trägers erstreckt.

[0021] Die erste Seitenkante sowie die zweite Seitenkante stoßen in einer ersten Ecke des flächigen Trägers aufeinander und weisen vorzugsweise im Bereich der ersten Ecke einen Winkel von im Wesentlichen 90° zueinander auf. Die erste Seitenkante sowie die zweite Seitenkante bilden somit in der ersten Ecke einen rechten Winkel zueinander.

[0022] Im Bereich der ersten Ecke überlappen sich der erste und der zweite Bereich, da diese sich ja entlang der ersten und der zweiten Seitenkante erstrecken. Diese Überlappungsfläche bildet den Eckbereich des flächigen Trägers.

[0023] Auf dem Gebiet der Sanitäreinrichtungen sind einem Fachmann eine Vielzahl an geeigneten Dicht- und Klebstoffen bekannt, welche im Rahmen der vorliegenden Erfindung auf dem flächigen Träger im ersten und im zweiten Bereich aufgetragen werden können. Der Dicht- und/oder Klebstoff sollte vorzugsweise gute Hafteigenschaften aufweisen sowie möglichst wasserundurchlässig sein.

[0024] Der auf dem ersten und dem zweiten Bereich aufgetragene Kleb- und/oder Dichtstoff weist eine Schichtdicke von vorzugsweise maximal 2 mm, besonders bevorzugt von maximal 1.5 mm, insbesondere bevorzugt von maximal 1 mm, auf.

[0025] Der Kleb- und/oder Dichtstoff wird vorzugsweise über mindestens die Hälfte der ersten beziehungsweise der zweiten Breite aufgetragen. Vorzugsweise wird der Kleb- und/oder Dichtstoff sowohl auf dem ersten Bereich wie auch auf dem zweiten Bereich über dieselbe Distanz relativ zur jeweiligen Seitenkante aufgetragen, unabhängig davon, ob die erste Breite sowie die zweite Breite gleich groß sind oder nicht.

[0026] Als Rest des flächigen Trägers wird diejenige Fläche des flächigen Trägers verstanden, welche nicht zum ersten Bereich oder zum zweiten Bereich (und somit auch nicht zum Eckbereich) gehört.

[0027] Die erste und die zweite Falllinie erstrecken sich vorzugsweise parallel über die gesamte Länge der ersten beziehungsweise der zweiten Seitenkante.

[0028] Die erste und die zweite Falllinie sind derart ausgebildet, dass sich diese nicht in den Eckbereich hinein erstrecken. Das heißt, dass sich die Falllinien entlang der ersten beziehungsweise

weise der zweiten Seitenkante mit Ausnahme des Teils der Seitenkanten, welcher an den Eckbereich angrenzt, erstrecken.

[0029] Vorzugsweise sind die erste Breite und die zweite Breite gleich groß. Alternativ kann die erste Breite jedoch auch grösser oder kleiner als die zweite Breite sein. Sofern die erste und die zweite Breite gleich groß sind, weist das Dichtelement eine symmetrische Konfiguration auf und ist daher bestens für einen Einbau an jeder Kante eines sanitären Artikels geeignet.

[0030] Die erste Seitenkante sowie die zweite Seitenkante sind vorzugsweise gleich lang. Eine gleich lange Ausgestaltung der ersten und der zweiten Seitenkante hat den Effekt, dass das Dichtelement beim Einbau jeweils mit den beiden Seitenkanten über dieselbe Länge verklebt werden kann.

[0031] Vorzugsweise weist der flächige Träger vier Seitenkanten auf, wobei vorzugsweise jeweils zwei benachbarte Seitenkanten in einem rechten Winkel zueinander stehen. Bei dieser Konfiguration weist der flächige Träger die Form eines Rechtecks auf.

[0032] Bevorzugt sind die vier Seitenkanten gleich lang. In Kombination mit jeweils im rechten Winkel zueinander stehenden benachbarten Seitenkanten weist der flächige Träger somit die Form eines Quadrats auf.

[0033] Vorzugsweise ist ein Butyl-Dichtstoff auf dem ersten und dem zweiten Bereich aufgetragen. Da sich der erste Bereich und der zweite Bereich im Eckbereich überlappen, ist auch auf diesem der Butyl-Dichtstoff aufgetragen. Die Verwendung des Butyl-Dichtstoffs weist den Vorteil auf, dass beim Falten des flächigen Trägers entlang einer der ersten oder der zweiten Falllinie aufgrund der Viskosität des Butyl-Dichtstoffs eine zuverlässige Dichtung zwischen Dichtelement und einem Bauteil selbst im gefalteten Bereich erzielt wird.

[0034] Vorzugsweise sind die erste Seite und die zweite Seite des flächigen Trägers jeweils aus einer Schicht eines Vliesmaterials gebildet, wobei zwischen den beiden Schichten des Vliesmaterials eine Schicht aus einem wasserundurchlässigen Material angeordnet ist. Vliesmaterialien weisen eine gute Haftung mit unterschiedlichen Klebstoffen auf, so dass auf zumindest einem Teil des flächigen Trägers anschließend Fliesen geklebt oder ein sonstiger Wand- oder Bodenbelag aufgetragen werden kann. Zudem kann der flächige Träger auf diese Weise auch außerhalb der zwei Bereiche mittels eines Klebers, Mörtels oder ähnlich auf eine Wand oder eine Bodenfläche fixiert werden.

[0035] In einer Ausführungsform kann die zweite Seite jedoch über ihre gesamte Fläche über einen Klebstoff verfügen oder aus diesem Bestehen. Dadurch lässt sich die zweite Seite einfach und schnell an einer Wand befestigen.

[0036] Vorzugsweise ist auf dem Dicht- und/oder Klebstoff des ersten Bereichs und des zweiten Bereichs, jeweils ohne den Eckbereich, sowie des Eckbereichs jeweils eine separate Abdeckfolie aufgebracht. Das heißt, dass insgesamt drei separate Abdeckfolien vorhanden sind, welche den Dicht- und/oder Klebstoff jeweils im Eckbereich sowie im ersten und im zweiten Bereich abdecken. Die Abdeckfolien des Kleb- und/oder Dichtstoffs des ersten und des zweiten Bereichs sind dabei derart ausgestaltet, dass diese den Kleb- und/oder Dichtstoff im Eckbereich nicht abdecken. Dies hat den Vorteil, dass beim Ankleben des Dichtelements der Dicht- und/oder Klebstoff flexibel nur für denjenigen Bereich abgedeckt werden kann, welcher als nächstes an ein Bauteil oder dem sanitären Artikel angeklebt werden soll.

[0037] Die Abdeckfolien bestehen vorzugsweise aus einem reißfesten Material, welches auf dem verwendeten Kleb- und/oder Dichtstoff nur eine geringe Haftwirkung aufweist. Vorzugsweise weisen die Abdeckfolien des ersten und des zweiten Bereichs eine Breite oder Länge auf, welche grösser ist als die erste Breite beziehungsweise als die zweite Breite oder als die Länge der ersten Seitenkante beziehungsweise der zweiten Seitenkante. Dadurch bildet sich ein Überhang der Abdeckfolien relativ zum aufgetragenen Dicht- und/oder Klebstoff, an welchem die Abdeckfolien ergriffen werden können. Entsprechend ist die Abdeckfolie des Eckbereichs derart ausgestaltet, dass diese mindestens in eine Richtung einen Überhang relativ zum Dicht- und/oder Klebstoff

aufweist, an welchem diese Abdeckfolie einfach ergriffen werden kann.

[0038] Die vorliegende Anmeldung betrifft ferner ein Verfahren zum Schaffen eines Wand- und/oder Bodenanschlusses eines sanitären Artikels. In einem ersten Schritt wird ein erstes Dichtband entlang einer ersten Kante des sanitären Artikels angeklebt. In einem zweiten Schritt wird ein Dichtelement gemäß obenstehender Beschreibung an der ersten Kante im Bereich einer Ecke des sanitären Artikels angeordnet. In der Ecke steht eine zweite Kante des sanitären Artikels in einem Winkel zur ersten Kante. Das Dichtelement wird mit dem Klebstoff und/oder Dichtstoff des ersten Bereichs sowie des Eckbereichs am ersten Dichtband befestigt. Anschließend wird der sanitäre Artikel mit mindestens der ersten Kante entlang einer ersten Seitenwand angeordnet, wobei die zweite Kante im Wesentlichen parallel zu einer Bodenfläche oder einer zur Bodenfläche parallelen Fläche steht.

[0039] Der sanitäre Artikel steht vorzugsweise nicht direkt auf der Bodenfläche, sondern ist auf diesem mittels Füßen abgestützt. Alternativ kann der sanitäre Artikel auch in einer Styroporschale, welche auf der Bodenfläche steht, angeordnet sein. Die zur Bodenfläche parallele Fläche ist vorzugsweise ein Podest oder eine Ablagefläche, welche in einem Abstand zur der Bodenfläche steht.

[0040] Das erste Dichtband ist vorzugsweise flüssigkeitsundurchlässig. Dadurch kann der sanitäre Artikel gegenüber der ersten Seitenwand sowie allenfalls der Bodenfläche abgedichtet werden. Vorzugsweise besteht oder umfasst das erste Dichtband dasselbe Material wie das Dichtelement. Sofern das Dichtelement aus mehreren Schichten besteht, weist das erste Dichtband vorzugsweise denselben Schichtaufbau auf, wie das Dichtelement. Vorzugsweise werden beim erfindungsgemäßen Verfahren Dichtbänder auf alle Kanten des sanitären Artikels angeklebt, damit dieses rundum abgedichtet wird.

[0041] Auf dem ersten Dichtband ist vorzugsweise zumindest bereichsweise ein Kleb- und/oder Dichtstoff aufgetragen, mit welchem das erste Dichtband mit der ersten Kante des sanitären Artikels verklebt werden kann.

[0042] Die erste und die zweite Kante des sanitären Artikels stoßen im Bereich der Ecke vorzugsweise im rechten Winkel aufeinander. Das heißt, dass die erste Kante sowie die zweite Kante in einem Winkel von im Wesentlichen 90° relativ zueinander stehen. Weiter bevorzugt kann die Ecke des sanitären Artikels auch abgerundet sein, das heißt, dass die erste Kante und die zweite Kante über einen runden Abschnitt mit einem Radius im Bereich der Ecke miteinander verbunden sind. In diesem Fall wird vorzugsweise ein allenfalls entstehender Freiraum zwischen abgerundeter Kante sowie Dichtband und/oder Dichtelement mittels eines Klumpens des Kleb- und/oder Dichtstoffs, insbesondere eines Butyl-Dichtstoffs abgedichtet.

[0043] Vorzugsweise wird vor dem Anordnen des sanitären Artikels entlang der ersten Seitenwand das Dichtelement entlang der ersten Falllinie gefaltet, so dass der Rest des flächigen Trägers sowie der zweite Bereich mit Ausnahme des Eckbereichs im Wesentlichen in einem rechten Winkel von der ersten Kante absteht. Beim Anordnen des sanitären Artikels entlang der ersten Seitenwand wird der sanitäre Artikel derart ausgerichtet, dass die Ecke des sanitären Artikels an einer ersten Wandecke, an welcher die erste Seitenwand in einem Winkel zu einer ersten Frontwand steht, bündig anliegt und die erste Falllinie des Dichtelements mit der ersten Wandecke fluchtet und der Rest des flächigen Trägers sowie der zweite Bereich mit Ausnahme des Eckbereichs an die erste Frontwand anliegen. Anschließend wird ein zweites Dichtband entlang der zweiten Kante des sanitären Artikels angebracht, wobei sich das zweite Dichtband über die Ecke des sanitären Artikels hinaus erstreckt. Schlussendlich wird der zweite Bereich des Dichtelements an das zweite Dichtband mittels des aufgetragenen Klebstoffs und/oder Dichtstoffs angeklebt.

[0044] Das zweite Dichtband kann in einer alternativen Ausführungsform auch bereits vor dem Anordnen des sanitären Artikels entlang der ersten Seitenwand entlang der zweiten Kante angeordnet und mit dieser verklebt werden.

[0045] Durch das Anordnen des sanitären Artikels derart, dass dessen Ecke an der ersten Wandecke bündig anliegt, fluchtet die zweite Kante des sanitären Artikels mit der ersten Frontwand.

[0046] Mittels des ersten Dichtbandes wird eine dichtende Verbindung zwischen dem sanitären Artikel sowie der ersten Seitenwand realisiert. Mit dem zweiten Dichtband lässt sich eine Abdichtung zwischen dem sanitären Artikel sowie einer Bodenfläche oder einer zu dieser parallel stehenden Fläche erzielen.

[0047] Besonders bevorzugt wird der sanitäre Artikel in eine Nische eines Raumes angeordnet, derart, dass die zweite Seitenkante des sanitären Artikels mit der ersten und einer zweiten Frontwand fluchtet. Die erste und die zweite Frontwand erstrecken sich dabei seitlich von der Nische weg. Die erste und die zweite Frontwand sind vorzugsweise beide ein Teil einer Raumwand, in welcher die Nische angeordnet ist. Die Nische umfasst ferner eine Rückwand sowie eine erste und eine zweite Seitenwand, wobei sich die weiteren Kanten des sanitären Artikels vorzugsweise entlang dieser Wände erstrecken oder an diese anstoßen. Dementsprechend wird jeweils an der Kante zwischen der ersten Seitenwand und der ersten Frontwand sowie an der Kante zwischen der zweiten Seitenwand und der zweiten Frontwand jeweils ein Dichtelement gemäß der vorliegenden Erfindung angeordnet.

[0048] Vorzugsweise stoßen die erste Seitenwand und die erste Frontwand an der Wandecke in einem rechten Winkel aufeinander. Das heißt, dass die erste Seitenwand und erste Frontwand in einem Winkel von im Wesentlichen 90° relativ zueinander stehen.

[0049] Nach dem Einbau des sanitären Artikels wird in der Regel ein Unterboden auf die Bodenfläche gegossen. Derjenige Teil des zweiten Dichtbandes, welcher nicht über eine Kleb- und/oder Dichtstoff verfügt, wird anschließend auf den Unterboden gelegt und mit diesem verklebt, so dass danach ein Bodenbelag, wie beispielsweise Keramikfliesen, darüber verlegt werden können.

[0050] In einer alternativen, bevorzugten Ausführungsform des erfindungsgemäßen Verfahrens wird nach dem Ankleben des ersten Dichtbandes entlang der ersten Kante ein zweites Dichtband unterhalb der zweiten Kante angeklebt. Beim Anordnen des Dichtelements an der ersten Kante im Bereich der Ecke des sanitären Artikels werden der zweite Bereich sowie der Eckbereich entlang der zweiten Falllinie unter die erste Kante gefaltet. Der Eckbereich sowie ein Teil des zweiten Bereichs werden mittels des Klebstoffs und/oder Dichtstoffs mit dem zweiten Dichtband verklebt.

[0051] Diese Ausführungsform des erfindungsgemäßen Verfahrens ermöglicht die Anordnung des sanitären Artikels mit der ersten Kante fluchtend an die erste Seitenwand. Dabei kann mittels des ersten Dichtbandes eine dichtende Verbindung zwischen dem sanitären Artikel sowie der ersten Seitenwand realisiert werden. Mit dem zweiten Dichtband lässt sich eine Abdichtung zwischen dem sanitären Artikel sowie einer Bodenfläche oder einer zu dieser parallel stehenden Fläche herstellen.

[0052] Vorzugsweise wird an einer zweiten Ecke des sanitären Artikels, an welcher die zweite Kante in einem Winkel zu einer dritten Kante steht, ein zweites Dichtelement gemäß der oben stehenden Beschreibung angeordnet. Unter der dritten Kante wird ein drittes Dichtband angeklebt und das zweite Dichtelement wird anschließend mit dem ersten Bereich am zweiten Dichtband sowie mit dem zweiten Bereich am dritten Dichtband angeklebt. Der Eckbereich des Dichtelements wird unterhalb der zweiten Ecke des sanitären Artikels am zweiten Dichtband oder am dritten Dichtband angeklebt.

[0053] Mit diesen Verfahrensschritten lassen sich auch Ecken des sanitären Artikels, welche nicht an eine Seiten- oder Frontwand angrenzen, abdichten. Das Dichtelement bildet hierbei eine dichtende Verbindung zwischen dem zweiten und dem dritten Dichtband.

[0054] Im Bereich der zweiten Ecke des sanitären Artikels überlappen sich das zweite und das dritte Dichtband teilweise, das heißt, dass das zweite Dichtband in diesem Überlappungsbereich teilweise mit dem dritten Dichtband verklebt wird. Der Eckbereich des Dichtelements ist in diesem Überlappungsbereich am zweiten oder am dritten Dichtband angeklebt, je nachdem, welches dieser zwei Dichtbänder unten liegt.

[0055] Die vorliegende Anmeldung betrifft ferner eine Anordnung umfassend ein Dichtelement gemäß der vorliegenden Erfindung, einen sanitären Artikel sowie eine ersten Seitenwand, welche

über eine erste Wandecke in einem Winkel zu einer ersten Frontwand steht, und eine Bodenfläche eines Raumes. Der sanitäre Artikel ist mit einer ersten Kante entlang der ersten Seitenwand angeordnet, wobei eine Ecke, in welcher die erste Kante in einem Winkel zu einer zweiten Kante des sanitären Artikels steht, an die erste Wandecke angrenzt. Die zweite Kante steht im Wesentlichen parallel zu einer Bodenfläche des Raumes oder einer zur Bodenfläche parallelen Fläche. Zwischen dem sanitären Artikel und der ersten Seitenwand ist ein erstes Dichtband angeordnet, welches mindestens mit der ersten Kante des sanitären Artikels verklebt ist.

[0056] Im Bereich der ersten Wandecke ist das Dichtelement derart angeordnet, dass sich der erste Bereich sowie der Eckbereich zwischen dem ersten Dichtband und der ersten Seitenwand befindet und der flächige Träger mit der ersten Faltlinie über die erste Wandecke gebogen ist. Der zweite Bereich liegt an die erste Frontwand an und der erste Bereich ist mit dem Dichtstoff und/oder Klebstoff am Dichtband befestigt. Ein zweites Dichtband ist entlang der zweiten Kante des sanitären Artikels angeordnet und mit diesem verklebt, wobei das Dichtelement über den Dichtstoff und/oder Klebstoff des zweiten Bereichs am zweiten Dichtband befestigt ist.

[0057] Die vorliegende Anmeldung betrifft ferner eine weitere Anordnung umfassend ein Dichtelement gemäß der oben stehenden Beschreibung, einem sanitären Artikel sowie einer ersten Seitenwand. Der sanitäre Artikel ist mit einer ersten Kante entlang der ersten Seitenwand angeordnet. Zwischen dem sanitären Artikel und der ersten Seitenwand ein erstes Dichtband angeordnet ist, welches mindestens mit der ersten Kante des sanitären Artikels verklebt ist. Ein zweites Dichtband ist unter einer zweiten Kante, welche in einer Ecke des sanitären Artikels in einem Winkel auf die erste Kante trifft, angeklebt, so dass zumindest ein Teil des zweiten Dichtbandes unter der zweiten Kante hinausragt. Im Bereich der Ecke des sanitären Artikels ist das Dichtelement (1) derart angeordnet, dass dessen erster Bereich mit dem ersten Dichtband verklebt ist und die erste Faltlinie mit der ersten Ecke fluchtet. Der zweite Bereich sowie der Eckbereich sind im Wesentlichen rechtwinklig um die zweite Faltlinie gefaltet, so dass der Eckbereich im Bereich der Ecke des Sanitärartikels auf das zweite Dichtband geklebt ist und der zweite Bereich zumindest teilweise mit dem zweiten Dichtband verklebt ist.

[0058] Aus der nachfolgenden Detailbeschreibung und der Gesamtheit der Patentansprüche ergeben sich weitere vorteilhafte Ausführungsformen und Merkmalskombinationen der Erfindung.

KURZE BESCHREIBUNG DER ZEICHNUNGEN

[0059] Die zur Erläuterung des Ausführungsbeispiels verwendeten Zeichnungen zeigen:

[0060] Fig. 1 eine schematische Ansicht eines erfindungsgemäßen Dichtelements;

[0061] Fig. 2 eine schematische dreidimensionale Ansicht zweier erfindungsgemäßen Anordnungen mit jeweils einem erfindungsgemäßen Dichtelement;

[0062] Fig. 3a - 3d zeigen ein Beispiel eines erfindungsgemäßen Verfahrens;

[0063] Fig. 4 eine zweite und dritte erfindungsgemäße Anordnung.

[0064] Grundsätzlich sind in den Figuren gleiche Teile mit gleichen Bezugszeichen versehen.

WEGE ZUR AUSFÜHRUNG DER ERFINDUNG

[0065] Die Fig. 1 zeigt eine schematische Ansicht einer ersten Seite eines erfindungsgemäßen Dichtelements 1. Das Dichtelement 1 weist einen flächigen Träger 2 auf, welcher bei der gezeigten Ausführungsform quadratisch ist. Ein erster Bereich 4 erstreckt sich von einer ersten Seitenkante 3 des flächigen Trägers 2 über eine erste Breite b_1 in Richtung der Mitte des flächigen Trägers 2. Entlang einer zweiten Seitenkante 5, welche in einer Ecke 7 in einem rechten Winkel mit der ersten Kante zusammenstößt, erstreckt sich ein zweiter Bereich 6, welcher von der zweiten Seitenkante 5 eine zweite Breite b_2 in Richtung der Mitte des flächigen Trägers 2 aufweist. Im Bereich der Ecke überlappen sich der erste Bereich 4 und der zweite Bereich 6. Diese Überlappung bildet einen Eckbereich 8. Der erste Bereich 4 sowie der zweite Bereich 6 sind mittels einer ersten Faltlinie 9 beziehungsweise über eine zweite Faltlinie vom Rest 12 des flächigen

Trägers 2 abgegrenzt. Auf der gezeigten ersten Seite des Dichtelements ist im ersten Bereich 4 und im zweiten Bereich 6 sowie im Eckbereich 8 ein Dichtstoff 11 aufgetragen. Auf der der ersten Seite gegenüberliegenden zweiten Seite des flächigen Trägers 2 ist kein Dichtstoff 11 aufgetragen. Die gezeigte erste Seite des flächigen Trägers 2 besteht aus einem Vliesmaterial.

[0066] Die Fig. 2 zeigt eine schematische dreidimensionale Ansicht zweier erfindungsgemäßen Anordnungen mit jeweils einem erfindungsgemäßen Dichtelement 1.1, 1.2. Die Ansicht zeigt einen sanitären Artikel in der Form einer Duschwanne 13, welche in einer Wandnische eingesetzt ist. Entlang einer ersten Kante 24.1 liegt die Duschwanne 13 an eine erste Seitenwand 14 an. Entlang einer zweiten ersten Kante 24.2 liegt die Duschwanne 13 an eine zweite Seitenwand 15 an. Ferner liegt die Duschwanne 13 mit einer hinteren Kante an eine Rückwand 16 an. Eine zweite Kante 25 der Duschwanne 13 ist im Wesentlichen parallel mit einer Bodenfläche 21. Ferner ist die Duschwanne 13 derart angeordnet, dass die zweite Kante 25 der Duschwanne 13 plan mit einer ersten Frontwand 17 und mit einer zweiten Frontwand 18 ist, welche jeweils über eine erste Wandecke 19 beziehungsweise über eine zweite Wandecke 20 in einem rechten Winkel zu der ersten Seitenwand 14 beziehungsweise zu der zweiten Seitenwand 15 stehen. Die erste Frontwand 17 und die zweite Frontwand 18 sind Teile einer Raumwand, in welcher die Nische angeordnet ist.

[0067] Die Situation auf der rechten Seite der Figur, in welcher das erste Dichtelement 1.1 gezeigt wird, zeigt die grundsätzliche Anordnung eines Dichtelements 1 gemäß der vorliegenden Erfindung ohne weitere Dichtbänder, wie dies die Situation auf der linken Seite der Figur im Zusammenhang mit dem zweiten Dichtelement 1.2 zeigt.

[0068] Das erste Dichtelement 1.1 ist derart an die erste Seitenwand 14 angeordnet, dass die erste Seitenkante 3 senkrecht zur Bodenfläche 21 steht. Dadurch liegt die erste Seitenkante 3 parallel zur ersten Wandecke 19. Ferner ist das erste Dichtelement 1.1 derart positioniert, dass die erste Faltlinie 9.1 fluchtend auf der ersten Wandecke 19 liegt. Der flächige Träger 2 des ersten Dichtelements 1.1 ist entlang der ersten Faltlinie 9.1 um die erste Wandecke 19 gebogen, so dass der Teil des flächigen Trägers, der nicht zum ersten Bereich 4 gehört, an die erste Frontwand 17 anliegt. Der Eckbereich 8 ist dabei ebenfalls auf der ersten Seitenwand 14 angeordnet. Bei der gezeigten Ausführungsform liegt die zweite Seitenkante 5 parallel zur Bodenfläche 21.

[0069] Die linke Seite der Fig. 2 zeigt die Einbausituation inklusive der weiteren Dichtbänder, so wie das erfindungsgemäße Dichtelement 1 in der Regel eingesetzt wird. Das auf der linken Seite gezeigte zweite Dichtelement 1.2 ist grundsätzlich gleich an die zweite Seitenwand 15 sowie an die zweite Frontwand 18 angeordnet wie das erste Dichtelement 1.1, jedoch seitenverkehrt. Dabei ist zu beachten, dass nun der zweite Bereich 6 an der zweiten Seitenwand 15 anliegt, wobei der flächige Träger 2 um die zweite Faltlinie 10 um die zweite Wandecke 20 gebogen ist.

[0070] Entlang der zweiten ersten Kante 24.2 der Duschwanne 13 ist ein erstes Dichtband 22 angeklebt. Das erste Dichtband 22 liegt dabei an der zweiten Seitenwand 15 an und erstreckt sich in vertikaler Richtung über die Duschwanne 13 hinaus. Im Bereich der zweiten Wandecke 20 ist das zweite Dichtelement 1.2 mittels des Dichtstoffs 11 am Dichtband 22 befestigt. Das zweite Dichtelement 1.2 liegt zwischen dem zweiten Dichtband 22 und der zweiten Seitenwand 15.

[0071] Entlang der zweiten Kante 25 der Duschwanne 13 ist ein zweites Dichtband 23 angeordnet, welches sich über eine zweite Ecke 26.2 der Duschwanne 13 hinaus erstreckt. Das zweite Dichtband 23 ist über den Dichtstoff 11 auf dem ersten Bereich 4 des zweiten Dichtelements 1.2 verbunden. In der Figur endet das zweite Dichtband 23 auf der zweiten Kante 25 aus darstellerischen Gründen. Bei einem Einbau einer Duschwanne 13 in eine Nische würde sich das zweite Dichtband 23 jedoch entlang der gesamten zweiten Kante 25 der Duschwanne 13 und über eine erste Ecke 26.1 der Duschwanne 13 hinaus erstrecken, wobei das zweite Dichtband ebenfalls mit dem ersten Dichtelement 1.1 verbunden wäre. Das zweite Dichtband 23 hat eine Breite, welche grösser ist als die vertikale Ausdehnung der zweiten Kante 25 der Duschwanne 13. Dadurch liegt ein Teil des zweiten Dichtbandes 23 frei, welches mit weiteren Bauelementen verbunden werden kann. Nach dem Einbau der Duschwanne 13 wird auf der Bodenfläche 21 beispielsweise

ein Unterboden gegossen. Der freie Teil des zweiten Dichtbandes 23 wird anschließend auf diesen Unterboden gelegt und mit diesem verklebt. Hierfür verfügt das zweite Dichtband 23 über einen entsprechenden Klebstoff. Danach kann ein Bodenbelag, wie beispielsweise Keramikfliesen, auf den Unterboden und somit auch über den freien Teil des zweiten Dichtbandes 23 verlegt werden.

[0072] Die Figuren 3a bis 3d zeigen ein Beispiel eines erfindungsgemäßen Verfahrens. Die Fig. 3a zeigt einen ersten Schritt des Verfahrens: Ein erstes Dichtband 22 wird an einer ersten Kante 24 eines sanitären Gegenstandes, der beim gezeigten Beispiel als Duschwanne 13 ausgebildet ist, angebracht, so dass das erste Dichtband 22 bündig bei einer Ecke 26 der Duschwanne 13 endet. In der Ecke 26 der Duschwanne 13 laufen die erste Kante 24 sowie eine zweite Kante 25 der Duschwanne 13 in einem rechten Winkel zusammen. Anschließend wird ein erster Bereich 4 eines Dichtelements 1 an das erste Dichtband 22 im Bereich der Ecke 26 angeklebt, wobei die erste Faltlinie 9 bündig zur Ecke 26 der Duschwanne 13 liegt. Der Eckbereich 8 des Dichtelements 1 klebt teilweise am ersten Dichtband 22 sowie an der Duschwanne 13.

[0073] In einem weiteren Schritt des Verfahrens, welcher auf der Fig. 3b gezeigt ist, wird das Dichtungselement 1 entlang der ersten Faltlinie 9 in einem rechten Winkel gefaltet, so dass dessen zweiter Bereich 6 sowie der Rest des flächigen Trägers 12 parallel zur zweiten Kante 25 sind.

[0074] Die Fig. 3c zeigt einen nächsten Schritt des Verfahrens, bei dem die Duschwanne 13 entlang einer ersten Seitenwand 14 angeordnet wird, wobei die erste Seitenkante 24 der Duschwanne 13 an der ersten Seitenwand 14 anliegt. Die Duschwanne 13 wird derart positioniert, dass die Ecke 26 der Duschwanne 13 zu einer Wandecke 9 benachbart angeordnet ist und die zweite Kante 25 einer ersten Frontwand 17 fluchtet. Die Seitenwand 14 sowie die Frontwand 17 stehen in der Wandecke 9 in einem rechten Winkel relativ zueinander. Dadurch, dass im vorgängigen Schritt der zweite Bereich 6 sowie der Rest des flächigen Trägers 12 in einem rechten Winkel gefaltet wurden und parallel mit der zweiten Kante 26 verlaufen, kommen bei der Anordnung der Duschwanne 13 der zweite Bereich 6 sowie der Rest des flächigen Trägers 12 bündig auf die Frontwand 17 zu liegen. Sowohl das erste Dichtband 22 wie auch das Dichtungselement 1 werden an die erste Seitenwand 14 und an die Frontwand 17 geklebt. Ferner wird ein zweites Dichtband 23 an die zweite Kante 25 der Duschwanne 13 angeklebt, wie dies auf der Fig. 3d gezeigt ist. Dieses zweite Dichtband 23 erstreckt sich über die gesamte zweite Kante 25 und über die Ecke 26 der Duschwanne 13 hinaus. Das zweite Dichtband 23 wird über den Dichtstoff 11 des zweiten Bereichs 6 mit dem Dichtelement 1 verbunden. Das zweite Dichtband 23 weist eine größere Breite auf als die vertikale Ausdehnung der zweiten Kante 25 der Duschwanne 13, wodurch dieses in Betrachtungsrichtung nach vorne umgebogen werden kann.

[0075] Die Fig. 4 zeigt eine zweite sowie eine dritte erfindungsgemäße Anordnung. Die zweite erfindungsgemäße Anordnung ist in Betrachtungsrichtung hinten auf der Figur zu sehen. Wiederrum ist der sanitäre Artikel in der gezeigten Ausführungsform als Duschwanne 13 ausgebildet. Die Duschwanne 13 ist mit der ersten Kante 24 an der ersten Seitenwand 14 entlang angeordnet. Zwischen der ersten Seitenwand 14 und der Duschwanne 13 ist ein erstes Dichtband 22 angeordnet, welches sowohl mit der ersten Seitenwand 14 wie auch mit der ersten Kante 24 der Duschwanne 13 verklebt ist.

[0076] Die Duschwanne 13 weist eine erste Ecke 26.1 auf, in welcher die erste Kante 24 in einem rechten Winkel zu einer zweiten Kante 25 steht. Das erste Dichtband 22 ist derart angeordnet, dass ein Ende des ersten Dichtbandes 22 mit der ersten Ecke 26.1 der Duschwanne 13 bündig ist. Unterhalb der zweiten Kante 25 ist ein zweites Dichtband 23 angeklebt, wobei dieses unter der zweiten Kante 25 über dessen gesamte Länge herausragt. Das zweite Dichtband 23 ist derart angeordnet, dass ein Ende des zweiten Dichtbandes 23 mit der ersten Ecke 26.1 der Duschwanne 13 bündig ist.

[0077] Im Bereich der ersten Ecke 26.1 der Duschwanne 13 ist ein erstes Dichtungselement 1.1 angeordnet. Dieses ist mit seinem ersten Bereich 4.1 an das erste Dichtband 22 angeklebt, wobei die zweite Faltlinie mit der ersten Kante 24 fluchtet. Der zweite Bereich 6.1 sowie der Eckbereich (auf der Figur nicht sichtbar) des ersten Dichtelements 1.1 ist entlang der zweiten Faltlinie im

Wesentlichen in einem rechten Winkel in Betrachtungsrichtung nach vorne gebogen, so dass diese unterhalb der ersten Kante 24 bzw. der zweiten Kante 25 an die Duschwanne 13 bzw. an das zweite Dichtband 23 angeklebt sind.

[0078] Die dritte erfindungsgemäße Anordnung ist in Betrachtungsrichtung vorne auf der Fig. 4 zu sehen. Unterhalb einer dritten Kante 28 der Duschwanne 13 ist ein drittes Dichtband 29 angeklebt. Analog zum zweiten Dichtband 23 ist das dritte Dichtband 29 derart unter der dritten Kante 28 angeklebt, dass dieses über die gesamte Länge der dritten Kante 28 herausragt.

[0079] Die dritte Kante 28 steht in einer dritten Ecke 26.3 der Duschwanne 13 in einem rechten Winkel zur zweiten Kante 25. Das zweite Dichtband 23 sowie das dritte Dichtband 29 sind derart angeordnet, dass jeweils eines ihrer Enden mit der dritten Ecke 26.3 der Duschwanne 13 bündig sind. Im Bereich der dritten Ecke 26.3 der Duschwanne 13 überlappen sich das zweite Dichtband 23 sowie das dritte Dichtband 29 unterhalb der zweiten Kante 25 bzw. der dritten Kante 28 teilweise.

[0080] Ein zweites Dichtelement 1.2 ist mit dessen ersten Bereich 4.2 am zweiten Dichtband 23 und über dessen zweiten Bereich 6.2 am dritten Dichtband 29 geklebt. Das zweite Dichtelement 1.2 überbrückt dabei die Lücke, welche zwischen dem zweiten Dichtband 23 sowie dem dritten Dichtband 29 im Bereich der dritten Ecke 26.3 der Duschwanne 13 besteht.

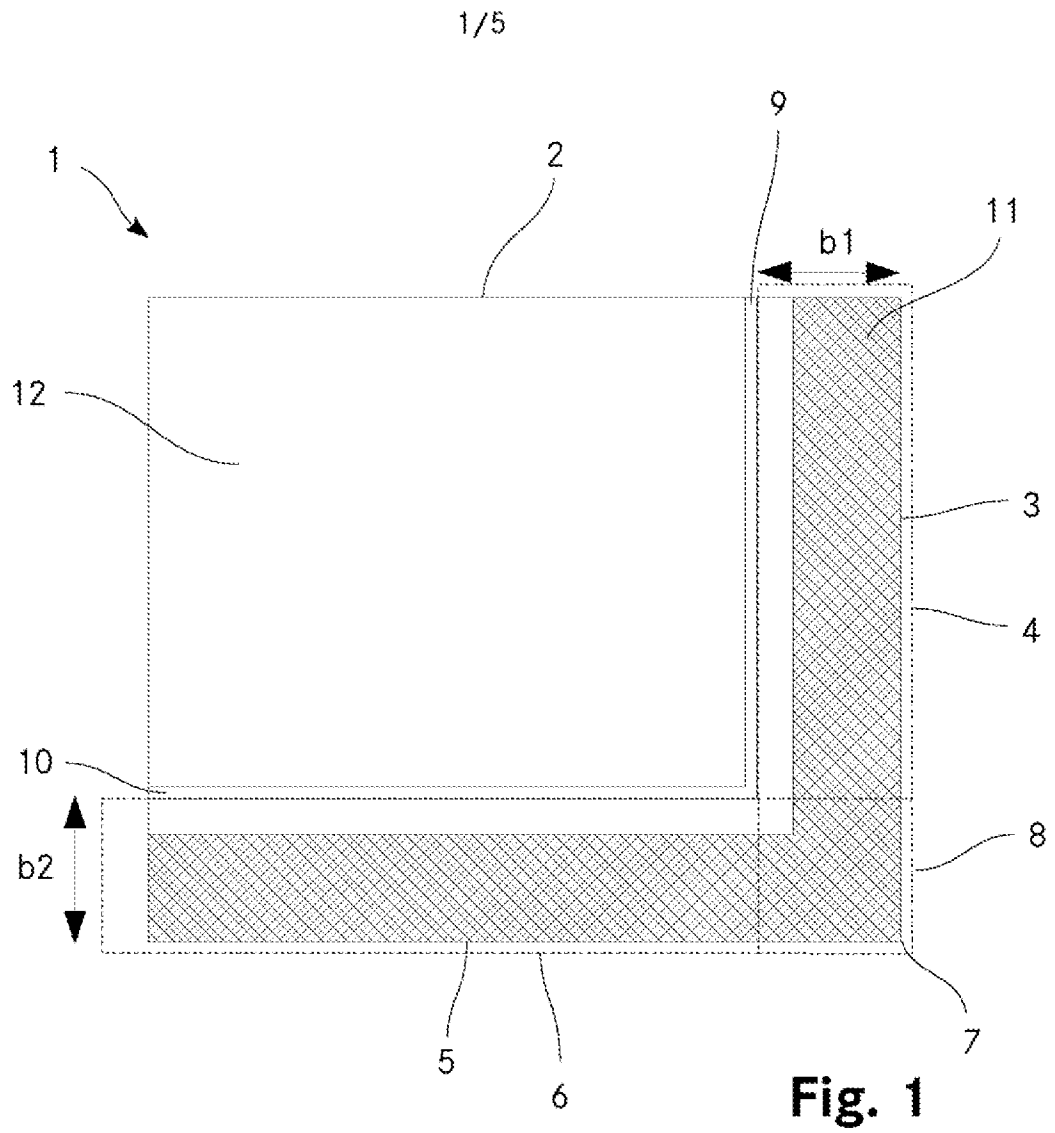
Patentansprüche

1. Dichtelement (1; 1.1, 1.2) für einen Wand- und Bodenanschluss von sanitären Artikeln (13), mit einem flächigen Träger (2) mit einer ersten Seite und mit einer zweiten Seite sowie mindestens drei Seitenkanten (3, 5), umfassend:
 - a) einen ersten Bereich (4; 4.1, 4.2) der sich entlang einer ersten Seitenkante (3) des flächigen Trägers (2) erstreckt und von der ersten Seitenkante (3) aus eine erste Breite (b1) in Richtung der Mitte des flächigen Trägers (2) aufweist;
 - b) einen zweiten Bereich (6; 6.1, 6.2), der sich entlang einer zweiten Seitenkante (5) des flächigen Trägers (2) erstreckt und von der zweiten Seitenkante (5) aus eine zweite Breite (b2) in Richtung der Mitte des flächigen Trägers (2) aufweist, wobei die zweite Seitenkante (5) in einer ersten Ecke (7) des flächigen Trägers (2) auf die erste Seitenkante (3) stößt;
 - c) einen Eckbereich (8), in welchem sich der erste Bereich (4; 4.1, 4.2) und der zweite Bereich (6; 6.1, 6.2) überlappen, wobei dieser Eckbereich (8) an die erste Ecke (7) angrenzt;**dadurch gekennzeichnet**, dass im ersten Bereich (4; 4.1, 4.2) und im zweiten Bereich (6; 6.1, 6.2) entlang der ersten Seitenkante (3) und der zweiten Seitenkante (5) zumindest über einen Teil der ersten Breite (b1) und zumindest über einen Teil der zweiten Breite (b2) auf der ersten Seite und im Eckbereich (8) ein Klebstoff und/oder Dichtstoff (11) aufgetragen ist, und dass zwischen dem ersten Bereich (4; 4.1, 4.2) und dem Rest (12) des flächigen Trägers (2) eine erste Falllinie (9) sowie zwischen dem zweiten Bereich (6; 6.1, 6.2) und dem Rest (12) des flächigen Trägers (2) eine zweite Falllinie (10) ausgebildet ist, wobei sich die Falllinien (9, 10) parallel zur ersten Seitenkante (3) beziehungsweise zur zweiten Seitenkante (5) erstrecken, wobei der Eckbereich (8) frei von den Falllinien (9, 10) bleibt.
2. Dichtelement (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die erste Breite (b1) und die zweite Breite (b2) gleich groß sind.
3. Dichtelement (1) nach einem der Ansprüche 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die erste Seitenkante (3) sowie die zweite Seitenkante (5) gleich lang sind.
4. Dichtelement (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 3 **dadurch gekennzeichnet**, dass der flächige Träger (2) vier Seitenkanten (3, 5) aufweist, wobei vorzugsweise jeweils zwei benachbarte Seitenkanten (3, 5) in einem rechten Winkel zueinander stehen.
5. Dichtelement (1) nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass die vier Seitenkanten (3, 5) gleich lang sind.
6. Dichtelement (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass ein Butyl-Dichtstoff (11) auf dem ersten Bereich (4; 4.1, 4.2) und dem zweiten Bereich (6; 6.1, 6.2) aufgetragen ist.
7. Dichtelement (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass die erste Seite und die zweite Seite des flächigen Trägers (2) jeweils aus einer Schicht eines Vliesmaterials gebildet sind, wobei zwischen den beiden Schichten des Vliesmaterials eine Schicht aus einem wasserundurchlässigen Material angeordnet ist.
8. Dichtelement (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass auf dem Dicht- und/oder Klebstoff (11) des ersten Bereichs (4; 4.1, 4.2) und des zweiten Bereichs (6; 6.1, 6.2), jeweils ohne den Eckbereich (8), sowie des Eckbereichs (8) jeweils eine separate Abdeckfolie aufgebracht ist.
9. Verfahren zum Schaffen eines Wand- und/oder Bodenanschlusses eines sanitären Artikels (13), umfassend folgende Schritte:
 - a) Ankleben eines ersten Dichtbandes (22) entlang einer ersten Kante (24) des sanitären Artikels (13);
 - b) Anordnen eines Dichtelements (1; 1.1) gemäß einem der Ansprüche 1 bis 9 an der ersten Kante (24) im Bereich einer Ecke (26; 26.1, 26.2) des sanitären Artikels (13), an

- welcher eine zweite Kante (25) des sanitären Artikels (13) in einem Winkel zur ersten Kante (24) steht, wobei das Dichtelement (1; 1.1) mit dem Klebstoff und/oder Dichtstoff des ersten Bereichs (4; 4.1) sowie des Eckbereichs (8) am ersten Dichtband (22) befestigt wird;
- c) Anordnen des sanitären Artikels (13) mit mindestens der ersten Kante (24) entlang einer ersten Seitenwand (14), wobei die zweite Kante (25) im Wesentlichen parallel zu einer Bodenfläche (21) oder einer zur Bodenfläche (21) parallelen Fläche steht.
10. Verfahren gemäß Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass
- a) vor dem Anordnen des sanitären Artikels (13) entlang der ersten Seitenwand (14) das Dichtelement (1) entlang der ersten Falllinie (9) gefaltet wird, so dass der Rest (12) des flächigen Trägers (2) sowie der zweite Bereich (6) mit Ausnahme des Eckbereichs (8) im Wesentlichen in einem rechten Winkel von der ersten Kante (24) abstehen;
- b) wobei beim Anordnen des sanitären Artikels (13) entlang der ersten Seitenwand (14) der sanitäre Artikel (1) derart ausgerichtet wird, dass die Ecke (26; 26.1, 26.2) des sanitären Artikels (13) an einer ersten Wandecke (19), an welcher die erste Seitenwand (14) in einem Winkel zu einer ersten Frontwand (17) steht, bündig anliegt und die erste Falllinie (9) des Dichtelements (1) mit der ersten Wandecke (19) fluchtet und der Rest (12) des flächigen Trägers (2) sowie der zweite Bereich (6) mit Ausnahme des Eckbereichs (8) an die erste Frontwand (17) anliegen;
- c) Anbringen eines zweiten Dichtbandes (23) entlang der zweiten Kante (25) des sanitären Artikels (13), wobei sich das zweite Dichtband (23) über die Ecke (26; 26.1, 26.2) des sanitären Artikels (13) hinaus erstreckt;
- d) Ankleben des zweiten Bereichs (6) des Dichtelements (1) an das zweite Dichtband (23) mittels des aufgetragenen Klebstoffs und/oder Dichtstoffs (11).
11. Verfahren gemäß Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass
- a) nach dem Ankleben des ersten Dichtbandes (22) entlang der ersten Kante (24) ein zweites Dichtband (23) unterhalb der zweiten Kante (25) angeklebt wird;
- d) wobei beim Anordnen des Dichtelements (1.1) an der ersten Kante (24) im Bereich der Ecke (26; 26.1, 26.2) des sanitären Artikels (13) der zweite Bereich (6.1) sowie der Eckbereich (8) entlang der zweiten Falllinie (10) unter die erste Kante (24) gefaltet werden und der Eckbereich (8) sowie ein Teil des zweiten Bereichs (6.1) mittels des Klebstoffs und/oder Dichtstoffs mit dem zweiten Dichtband (23) verklebt wird.
12. Verfahren gemäß Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet**, dass an einer dritte Ecke (26.3) des sanitären Artikels (13), an welcher die zweite Kante (25) in einem Winkel zu einer dritten Kante (28) steht, ein zweites Dichtelement (1.2) gemäß einem der Ansprüche 1 bis 9 angeordnet wird, wobei unter der dritten Kante (28) ein drittes Dichtband (29) angeklebt wird und das zweite Dichtelement (1.2) mit dem ersten Bereich (4.2) am zweiten Dichtband (23) sowie mit dem zweiten Bereich (6.2) am dritten Dichtband (29) angeklebt wird, und wobei der Eckbereich (8) unterhalb der dritten Ecke (26.3) des sanitären Artikels (13) am zweiten Dichtband (23) oder am dritten Dichtband (29) angeklebt wird.
13. Anordnung umfassend ein Dichtelement (1) gemäß einem der Ansprüche 1 bis 8, einen sanitären Artikel (13) sowie eine erste Seitenwand (14), welche über eine erste Wandecke (19) in einem Winkel zu einer ersten Frontwand (17) steht, und eine Bodenfläche (21) eines Raumes, wobei:
- a) der sanitäre Artikel (13) mit einer ersten Kante (24) entlang der ersten Seitenwand (14) angeordnet ist, wobei eine Ecke (26) des sanitären Artikels (13), in welcher die erste Kante (24) in einem Winkel zu einer zweiten Kante (25) des sanitären Artikels (13) steht, an die erste Wandecke (19) angrenzt, wobei die zweite Kante (25) im Wesentlichen parallel zu einer Bodenfläche (21) oder einer zur Bodenfläche (21) parallelen Fläche steht;
- b) zwischen dem sanitären Artikel (13) und der ersten Seitenwand (14) ein erstes Dichtband (22) angeordnet ist, welches mindestens mit der ersten Kante (24) des sanitären Artikels (13) verklebt ist;

- c) im Bereich der ersten Wandecke (19) das Dichtelement (1) derart angeordnet ist, dass der erste Bereich (4) sowie der Eckbereich (8) zwischen dem ersten Dichtband (22) und der ersten Seitenwand (14) angeordnet und der flächige Träger (2) mit der ersten Falllinie (9) über die erste Wandecke (19) gebogen ist, wobei der zweite Bereich (6) an die erste Frontwand (17) anliegt und der erste Bereich (4) mit dem Dichtstoff und/oder Klebstoff (13) am ersten Dichtband (22) befestigt ist;
 - d) ein zweites Dichtband (23) entlang der zweiten Kante (25) des sanitären Artikels (13) angeordnet und mit diesem verklebt ist, wobei das Dichtelement (1) über den Dichtstoff und/oder Klebstoff (11) des zweiten Bereichs (6) am zweiten Dichtband (23) befestigt ist.
14. Anordnung umfassend ein Dichtelement (1.1) gemäß einem der Ansprüche 1 bis 8, einen sanitären Artikel (13) sowie eine erste Seitenwand (14), wobei:
- a) der sanitäre Artikel (13) mit einer ersten Kante (24) entlang der ersten Seitenwand (14) angeordnet ist;
 - b) zwischen dem sanitären Artikel (13) und der ersten Seitenwand (14) ein erstes Dichtband (22) angeordnet ist, welches mindestens mit der ersten Kante (24) des sanitären Artikels (13) verklebt ist;
 - c) ein zweites Dichtband (23) unter einer zweiten Kante (25), welche in einer Ecke (26.1) des sanitären Artikels (13) in einem rechten Winkel auf die erste Kante (24) trifft, angeklebt ist, so dass zumindest ein Teil des zweiten Dichtbandes (23) unter der zweiten Kante (25) hinausragt;
 - d) im Bereich der Ecke (26.1) des sanitären Artikels (13) das Dichtelement (1.1) derart angeordnet ist, dass dessen erster Bereich (4.1) mit dem ersten Dichtband (22) verklebt ist und die erste Falllinie (9) mit der Ecke (26.1) fluchtet;
 - e) wobei der zweite Bereich (6.1) sowie der Eckbereich (8) im Wesentlichen rechtwinklig um die zweite Falllinie (10) gefaltet sind, so dass der Eckbereich (8) im Bereich der Ecke (26.1) des Sanitärartikels (13) auf das zweite Dichtband (23) geklebt ist und der zweite Bereich (6.1) zumindest teilweise mit dem zweiten Dichtband (23) verklebt ist.

Hierzu 5 Blatt Zeichnungen



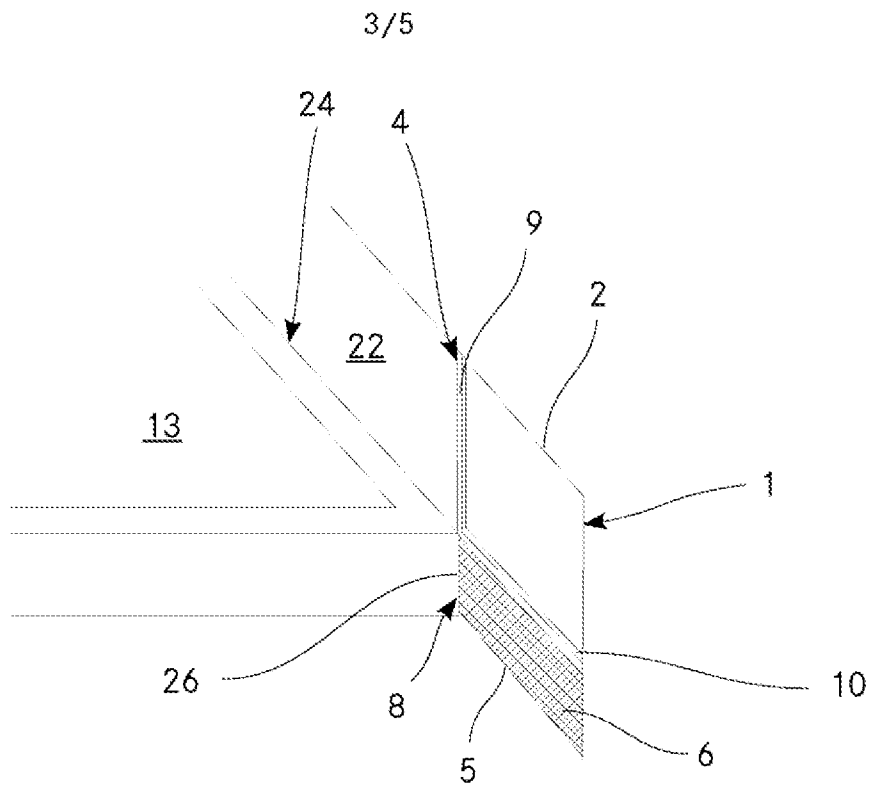


Fig. 3a

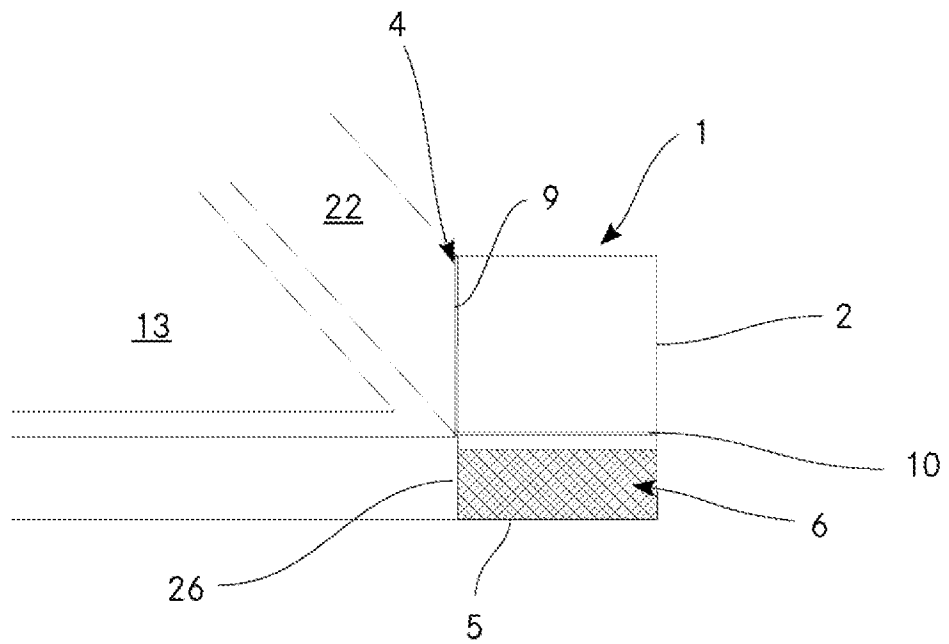


Fig. 3b

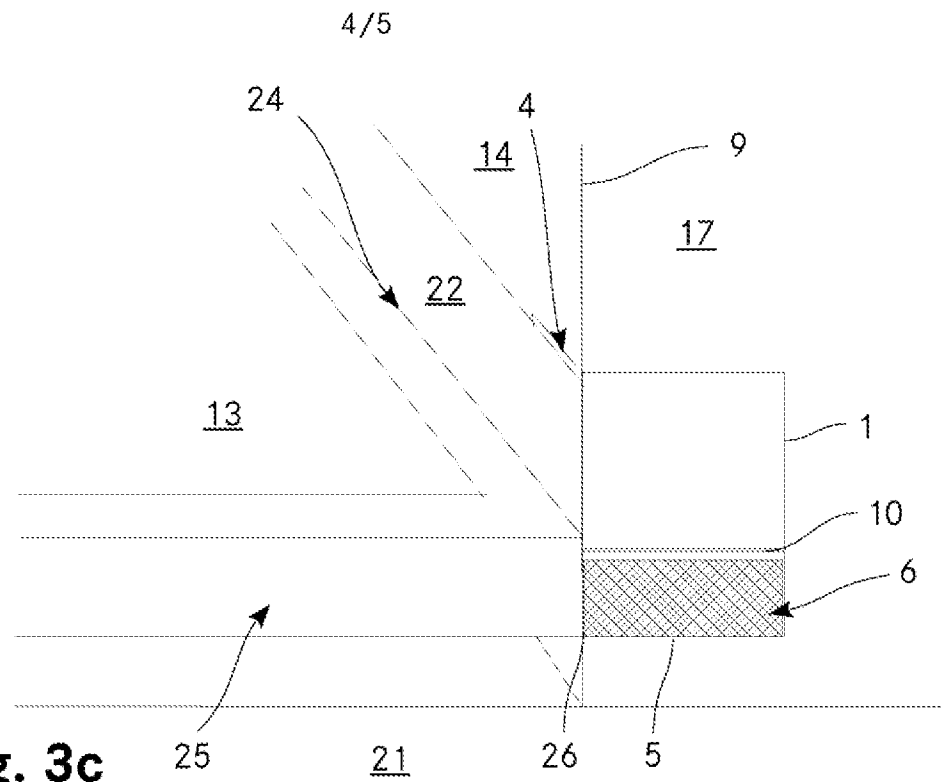


Fig. 3c

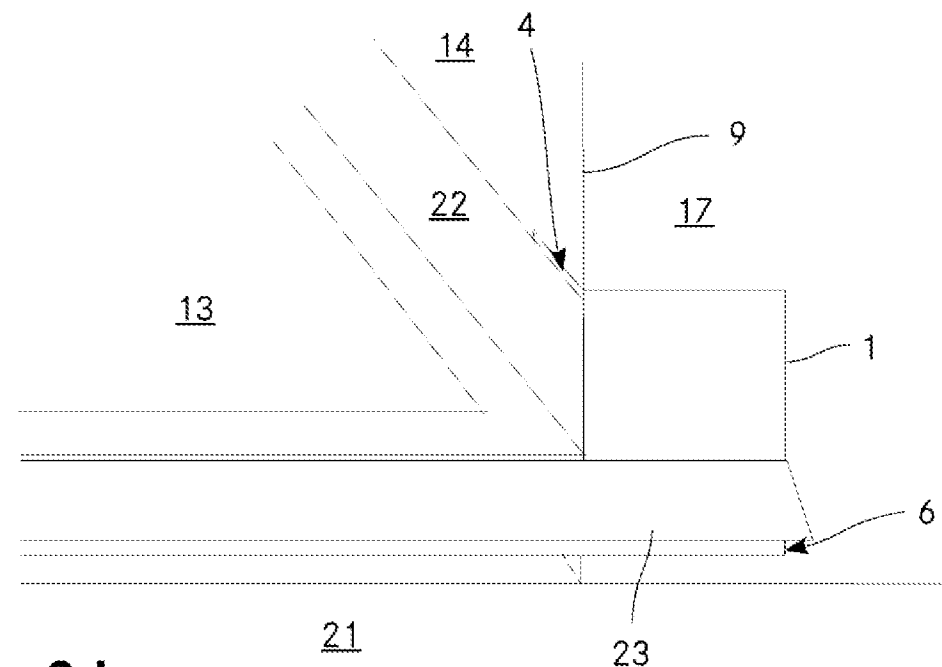


Fig. 3d

5/5

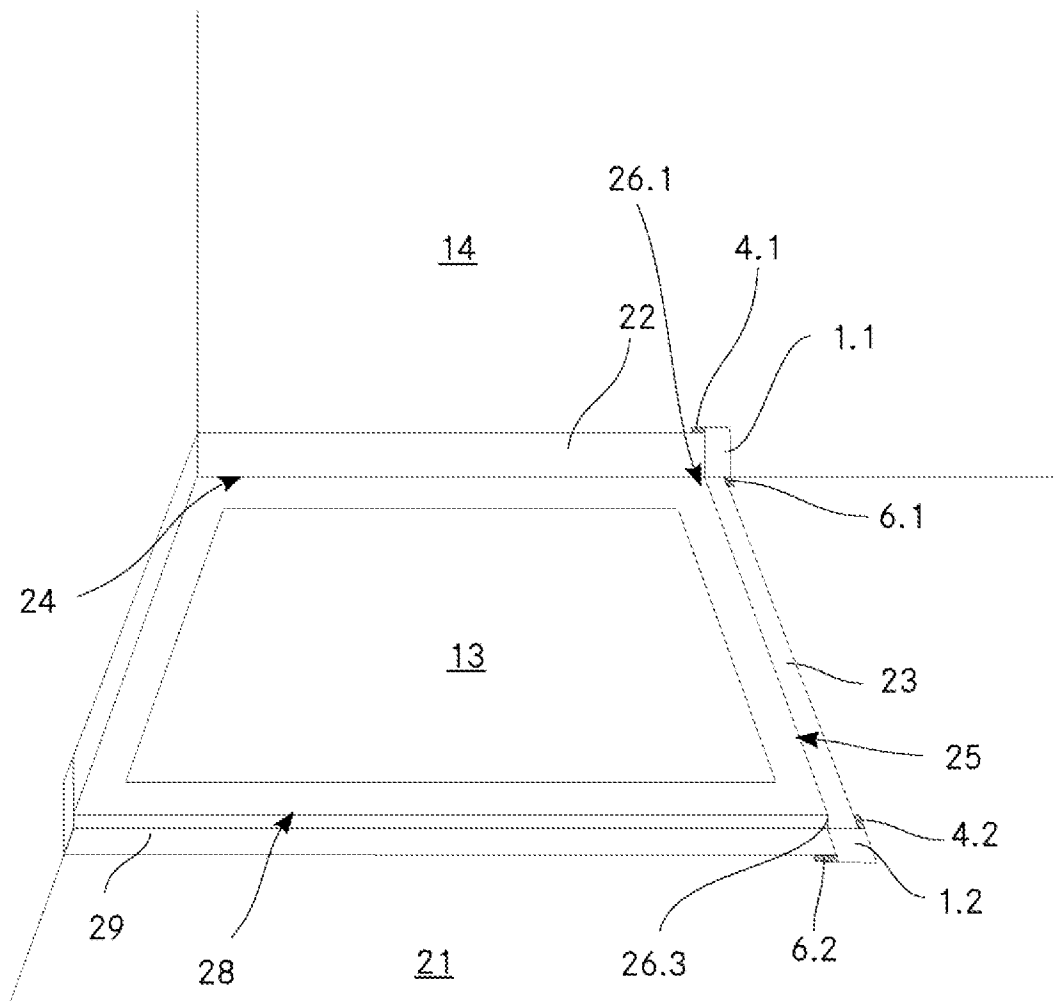


Fig. 4